



Presseinformation

Faktenblatt zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

- Im Dezember 2018 waren ca. 615.000 Menschen in NRW arbeitslos. Über 40 Prozent (253.000) der Arbeitslosen in NRW sind langzeitarbeitslos.
- 1,13 Mio. Menschen im erwerbsfähigen Alter beziehen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), darunter knapp 790.000 Langzeitleistungsbezieher.
- Den Jobcentern stehen im Jahr 2019 knapp 1,4 Mrd. Euro für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung. Das sind 20 Prozent mehr als noch im Jahr 2018.
- Bis 2022 werden die Jobcenter in NRW zusätzlich mehr als 1 Mrd. Euro für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen erhalten.
- Die Jobcenter in NRW planen im Jahr 2019 mit dem neuen Teilhabechancengesetz 15.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose zu schaffen.
- Darunter rund 10.500 Plätze mit dem neuen Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) und 4.500 mit dem überarbeiteten Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II).
- Die Jobcenter planen zwischen 40 Plätzen in einer ländlichen Region (Olpe) und über 900 Plätzen in einer Großstadt wie Köln. Im gesamten Ruhrgebiet planen die Jobcenter über 6.000 Plätze.
- Nach ersten Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit kommen in Nordrhein-Westfalen zwischen 170.000 und 260.000 Personen für die Förderung nach § 16i SGB II grundsätzlich in Betracht.
- Über 150.000 Menschen in NRW sind seit über zwei Jahren langzeitarbeitslos und kämen für eine Förderung nach § 16e SGB II in Frage.